

3612/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.03.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend "Verkehrssicherheitsfond"**

Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds im Jahr 1989 geschaffen. Dieser Fonds ist im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtet.

Der Fonds bezieht seine Mittel aus dem bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens entrichteten Verkehrssicherheitsbeitrag. Von diesem Verkehrssicherheitsbeitrag fließen 60 Prozent an jenes Bundesland zurück, in welchem das jeweilige Wunschkennzeichen zugewiesen oder reserviert wurde.

Die Mittel des Fonds sind lt. Gesetz für folgende Zwecke zu verwenden:

- a) für die Förderung von allgemeinen Maßnahmen und konkreten Projekten zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr; insbesondere die Förderung der Verkehrserziehung;
- b) für die Durchführung von Studien und Forschungen sowie für Informationen über Forschungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit;
- c) für vorbereitende Maßnahmen der Planung und Erarbeitung von Orientierungshilfen für Planungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit.
- d) die Unterstützung der Behörden bei der Administration der Kennzeichen im Sinne des § 48a Abs. 6 sowie für Maßnahmen zu deren Verbreitung;
- e) die Verwaltung und Aufteilung der dem Fonds zufließenden Einnahmen.

Bei der Vergabe von Förderungen wird der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie von einem Beirat beraten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Gelder befanden sich jeweils mit Stichtag 31.12. seit 1990 im Verkehrssicherheitsfond?
2. Wie viele Gelder aus der bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens zu entrichteten Verkehrssicherheitsbeitrag wurden seit 1990 an die Bundesländer abgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und einzelne Bundesländer)?

3. Ist Ihnen bekannt wie diese Gelder von den einzelnen Bundesländern verwendet wurden bzw. werden?
 - 3.1. Wenn ja, wie wurden diese Gelder verwendet?
 - 3.2. Wann war die letzte Überprüfung durch Ihr Ministerium ob eine widmungsgemäße Verwendung durch die Länder erfolgt ist? Wie lautete das Ergebnis?
 - 3.3. Welche Folgen hatte es für Bundesländer welche diese Gelder nicht widmungsgemäß verwendeten?
4. Wie hoch ist derzeit der o.g. Verkehrssicherheitsbeitrag und wann erfolgte die letzte Erhöhung in welchem Ausmaß?
5. Halten Sie die derzeitigen Einnahmen aus dem Verkehrssicherheitsbeitrag für den Verkehrssicherheitsfond für ausreichend?
6. Könnten Sie sich eine generelle Einführung eines Verkehrssicherheitsbeitrag für den Verkehrssicherheitsfond bei der Erteilung von Kennzeichen nach § 48 KFG 1967 vorstellen?
7. Können Sie sich andere zusätzliche Einnahmenquellen für den Verkehrssicherheitsfond vorstellen? Wenn ja, welche?
8. Welche Vertreter welcher Organisationen bzw. Institutionen befinden sich derzeit in dem für die Vergabe von Förderungen aus dem Verkehrssicherheitsfond zuständigen Beirat?
9. Kam es bei der Besetzung bzw. Zusammensetzung des Beirates in den letzten fünf Jahren zu Veränderungen? Wenn ja, in welcher Form?
10. Wie häufig bzw. wann kam es in den letzten fünf Jahren zu Sitzungen dieses Beirates?
11. Welche Ergebnisse bzw. Beschlüsse gab es jeweils bei diesen Sitzungen?
12. Wer ist derzeit der Vorsitzende dieses Beirates?
13. Kam es in den letzten fünf Jahren zu einem Wechsel im Vorsitz? Wenn ja, wann und aus welchem Anlass?
14. Wie hoch waren in den letzten fünf die Kosten dieses Beirates (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre)?
15. Welche Projekte wurden seit Einführung dieses Verkehrssicherheitsfonds aus diesem unterstützt bzw. finanziert (Detaillierte Aufschlüsselung auf Projekte und Jahre)?
16. Wer waren die jeweiligen Antragsteller?

17. Wie viele Mittel aus dem Verkehrssicherheitsfond fließen in den Aufgabenbereich nach § 131 a Abs. 4 lit. a bis c KFG 1967 (Aufschlüsselung auf Jahre)?
18. Wie viele Mittel aus dem Verkehrssicherheitsfond fließen in den Aufgabenbereich nach § 131 a Abs. 4 lit. d und e KFG 1967 (Aufschlüsselung auf Jahre)?